

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 f. Datenschutzgrundverordnung -DSGVO im Zusammenhang mit der Anzeige einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 40 AwSV

2. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Landratsamt Altötting
Sachgebiet Wasserrecht
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: wasserrecht@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Anzeigepflicht in § 40 Abs. 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen, die nach § 46 Abs. 2 oder 3 AwSV prüfpflichtig sind, umzusetzen. Die Anzeige muss Angaben zum Betreiber enthalten. Die Anzeigepflicht umfasst auch den Betreiberwechsel einer nach § 46 Abs. 2 oder 3 AwSV prüfpflichtigen Anlage; dies gilt jedoch nicht für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen (§ 40 Abs. 4 AwSV).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit § 40 AwSV verarbeitet.

Da die Anzeigepflicht einer Anlage nach § 40 Abs. 1 AwSV mit ihrer Prüfpflicht gekoppelt ist, werden neben den Angaben zur Anlage auch die Betreiberdaten bei Bedarf den Sachverständigen nach § 2 Abs. 33 AwSV offengelegt. Anzeigender ist in der Regel der Fachbetrieb nach § 62 AwSV, der ausschließlich eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichten und wesentlich ändern darf und als Auftragnehmer über die Betreiberdaten verfügt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

-

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

-

7. Dauern der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landratsamt Altötting solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan EAPI (hier: AplZ 6421: 50 Jahre) vorgegeben ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO verarbeitet.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im rechtlich zulässigen Rahmen widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Anzeigepflicht gibt der Unteren Wasserrechtsbehörde die Möglichkeit, festzustellen, ob die Anforderungen der AwSV erfüllt und die technischen Regeln eingehalten werden und ob andere standortbezogene Vorschriften, z.B. aus Wasserschutzgebietsverordnungen, eingehalten werden. Der Betreiber der Anlage kann so rechtzeitig informiert werden, ob die Anlage in dieser Form richtig geplant ist und den Anforderungen genügt.

Die Untere Wasserrechtsbehörde hat eine Überwachungsdatei über die prüfpflichtigen Anlagen aufzustellen und zu führen. Hierfür wird ein automatisiertes Verfahren angewendet.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 40 Abs. 2 AwSV.

Die Untere Wasserrechtsbehörde benötigt Ihre Daten, um nach einer Plausibilitätsprüfung der Anzeige den Betreiber auf bestimmte zusätzliche Maßnahmen oder Anforderungen bei der Errichtung oder wesentlichen Änderung der Anlage hinweisen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 65 Nr. 21 AwSV i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ein Bußgeld verhängt werden.

11. Sonderfall - Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung:
